

Abonnementspreis: Jährlich 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. In Anstalts...
Preis des Stamms einer gepaltonen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingewandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Dresdner Journal

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amthlicher Theil.

Dresden, 20. December. Se. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Oberhofmeister Julius Herzog von Rönneberg auf Rönneberg das von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen ihm verliehene Offizierskreuz der Ehrenlegion annehme und trage.

Bekanntmachung.

Bei der nach §. 1 der Verordnung vom 6. December d. J. (S. 422) mit Anfang künftigen Jahres in Freiberg zu errichtenden Hauptbergbauverwaltung wird der bisherige Oberberghauptmann Friedrich Wilhelm Schiefer als Hauptbergbauverwalter, der bisherige Oberberghauptmann, Lehntner Carl Eduard Zusa als Hauptbergbauverwalter und der bisherige Lehntner Carl Wilhelm Bellmann als Hauptbergbauverwalter fungieren.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Bayerische Zeitung. — Wiener Abendpost. — Norddeutscher Correspondent.)
Lagegeschichte. Dresden: Besserung in dem Befinden der Großherzogin von Toscana. Sächsische Gratulationsbeglaubigung bei Sr. Majestät. Inhalt des neuesten Reichstages. — Wien: Staatsjahrbücher an die Nationalbank. Herr v. Halbhauer noch nicht abgereist. Demontirung einer Zeitungsmaschine. — Leipzig: Ordensrichter aus Polen. — Prag: Petition in Oesterreichs-Parlamenten. — Berlin: Demontirung. Protokoll über die Zollvereinverhandlungen. Adresse von Heißlingen gegen Dr. Schenkel. Graf Rickmanns Tod. — St. Petersburg: Strenges Raportreglement. — Posen: Benkonditionverbot. — Stuttgart: Neue Zeitung. — Paderborn: Kammerverhandlung. — Wiesbaden: Beschwerde über ausländische Zeitungen. — Paris: Truppen nach Algerien. Das französische Marinecorps. — Bern: Aufhebung der Decretation in Genf. — Kopenhagen: Abänderung der Novemberverfassung.
Schleswig-Holstein. (Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen. Vom lauenburgischen Landtage. Vermischtes.)
Ereignisse, Besichtigungen etc. im öffentl. Dienst.
Dresdner Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, Freitag, 30. December, Nachmittags.
Nach einer Beratung von fünf Viertelstunden sprachen die Genfer Gesandten alle wegen der Genfer Kurachen Angelegenheit von sämtlichen Anklagepunkten frei. Die Verhandlung des Urtheils wurde von den Tribunen mit dem Rufe: Bravo, es lebe die Eidgenossenschaft! aufgenommen, worauf dieselben auf Anordnung des Präsidenten geräumt wurden. Die Verhandlungen wurden ohne Schlussrede des Präsidenten beendet. Die Verteidiger haben auf ihr Honorar, die Angeklagten auf die

Feuilleton.

Dresdner Kunstbericht.

Nachdem wir unlängst an dieser Stelle die größeren Arbeiten aufgeführt haben, mit denen gegenwärtig unsere Maler beschäftigt sind, werden wir in folgendem einen Blick in die jüngsten Bildhauerarbeiten. Gedanklos reifen hier zahlreiche monumentale Werke der Vollendung entgegen, die für Sachsen und das Ausland angefertigt, unserer einheimischen Kunst zu neuer Ehre gereichen werden. Zunächst und besonders ist es das Nationaldenkmal für den hochseligen König Friedrich August, dessen Vollendung man mit großem Interesse entgegenfiehet. Bekanntlich ist Prof. Dr. Hähnel mit der Ausführung betraut, das Werk regt fördernd, dasselbe bis auf eine der vier Idealfesthalten, welche an das Nationaldenkmal zu setzen kommen, beendet hat, so daß man der Aufstellung des Monumentes im Laufe des nächsten Sommers entgegensehen darf. Das Standbild, wie zwei der erwähnten weiblichen Idealfesthalten und die Postamentteile, sind bereits, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, in der Erzgießerei zu Riesa in gelungener Weise gegossen worden. Ebenso legt Prof. Hähnel gegenwärtig die letzte Hand an die kolossale Reiterstatue Schwarzenbergs, die der Künstler für Wien auszuführen hat. Der Guss dieses Monumentes wird in Wien in der kaiserlichen Erzgießerei Herkorn's vorgenommen werden. Nach Beendigung dieser Arbeiten denkt Prof. Hähnel die Reiterstatue in Angriff zu nehmen, welche auf dem bisherigen Dohnaplatz vor der neuerbauten Kreuzhalle aufgestellt werden soll. Nach dem bereits fertigen Entwurfe spiegelt sich in Haltung und Gebärde der jugendlichen Reitergestalt Klar und schon die hingebende Begierde nach Vaterland, von welcher der Befreiungskampf getragen ward und als deren typischer Ausdruck und Theodor

Entschädigung verzichtet. Die Eidgenossenschaft trägt die Proceßkosten. In der Stadt ist Alles ruhig.

Aus Kopenhagen in Hamburg am 30. December Abends eingetroffene Privatmittheilungen melden übereinstimmend, daß die Ankunft des dänischen Gesandten am russischen Hofe, des geheimen Konferenzraths Freiherrn v. Pleßen, aus St. Petersburg in Kopenhagen mit einer Ministerkrise im Zusammenhange stehe. Der König wünsche in Betreff der Verfassungsfrage die Beseitigung der liberalen Minister Blunke und David und die Uebernahme der Ministerpräsidentschaft durch den Freiherrn v. Pleßen. Andererseits wird weiter berichtet, liege ein Circular Hansen's, des Chefs der Partei der Bauernfreunde, an die gesinnungsverwandten Vereine auf den dänischen Inseln vor, durch welches zum Behufe der Eingabe einer regierungsfreundlichen Adresse an den zusammenzutretenden Reichstag eine Volksversammlung auf den 2. Januar einberufen werde.

Dresden, 31. December.

Die „Bayerische Zeitung“ enthält einen Artikel, in welchem die von Berlin aus gegen den Minister v. d. Forstern erhobene Verdächtigung eines Ohnvernehmens zu Frankreich in der entchiedenen Weise zurückgewiesen wird. Der Artikel des offiziellen bayerischen Blattes sagt u. A.: Der dem Minister Fürst v. d. Forstern gemachte Vorwurf, derselbe habe mit einem eventuellen Anschluß Bayerns an Frankreich gedroht — der „König“ behauptet es, in einer Correspondenz aus Berlin von einem „ehrenvollen Annehmen“ an Frankreich zu sprechen — ist Nichts weiter als eine lede Tendenz. Das, was Bayern und die mitteleuropäische Politik besorgen, das Recht, braucht glücklicherweise keine capotus benevolentiae bei Fremden, und es ist eine große Unwahrheit, daß Fürst v. d. Forstern in einem Programm auf die eventuelle auswärtige Unterstützung zur Durchführung der mitteleuropäischen Politik hingewiesen habe. Von dieser „delicaten Frage“ will man nicht leicht Recht hätte, an einem andern Orte aufzuweisen, gehen die Berliner Erörterungen zu dem außerordentlich getreuen Bundesstandpunkte über, woraus noch des korrespondenten Meinung die preussische Regierung zu sein soll. ... Soviel wir wissen, hat Bundesrecht die Welt nicht von der Erde gebracht, welche sie nicht überlassen lassen zu wollen erklärt hat, und die bayerische Regierung hat von jeher, sogar unter den traurigsten Zeiten des Bundesalters, zum Deutschen Bunde gehalten. Ihr Standpunkt ist auch jetzt kein anderer als der bundesmäßige, und ihr Austritt aus dem Bunde könnte nur die Folge der politischen Nothwendigkeit, der bundeswidrigen Handlungen anderer sein. Das Gegentheil zu behaupten und Bopern die Initiative zum Bundesbruch, zur Bundesauflösung beizumessen, ist eine Taktik der preussischen Presse, die an der Spitze ihrer Gläubigen stehen mag, bei uns aber über allgemein ist. Bei uns und in ganz Süddeutschland ist es unversehens, daß Preußen seit dem Jahre 1850, seit dem Tage der Restauration des Bundesalters sich zu demselben in Opposition setzte; unversehens, daß die preussische Regierung allen Vorschlägen am Bunde zu gemeinnützigen Anordnungen, welche das innere Leben Deutschlands gemeinsam entwickeln sollen, ihr Votum entzogen und keine der daraus bezüglichen, von fast allen Bundesmitgliedern freudig begrüßten Commissionen beistand hat. Bei uns weiß man auch heute noch, wie Preußen dachte und handelte, wenn sich die Gelegenheit darbot, daß der Deutsche Bund als Gesamtmacht in europäische Verhältnisse eingreifen sollte. Immer hat sich die preussische Regierung außerhalb Art. 35 der Wiener Schlussacte gestellt, welcher den Deutschen Bund als Gesamtmacht mit dem Rechte zu Bündnissen, Krieg und Frieden anerkennt; immer hat sich dieselbe auf ihren europäischen Großmachtstandpunkt zurückgezogen und hat reagirt gegen die Mittelstaaten, den allzu großen Eifer der Würzburger und Bamberger

König, die doch stets nur das Bundesrecht vertreten. Kann oder soll auf einmal in Berlin Bundesluft wehen und sogar der schleswig-holsteinische Erbfeind in dieser Luft gedeihen, die Staaten dagegen, welche man Deutschlands nennen darf, sollen, in bundeswidriger Haltung, von furchtbaren Entschlüssen geplagt sein, jene ruhige Hülfe Luft in Gemüthsturm zu verwandeln! Es ist äußerst tröstlich, nebenbei zu vernehmen, daß die brandenburgischen Rechte nunmehr einer reifen Ermäßigung unterworfen werden sollen, und daß die preussische Regierung diesen Punkt bläher (also ein volles Jahr lang) ungeduldet ließ, um die Lösung der Herzogthümerfrage nicht vorzeitig (!) zu compliciren. Auf diesem Wege werden wir auch heute über's Jahr noch nicht wissen, woran wir sind, während wir glauben, daß es Deutschlands wahres Interesse gebietet, endlich einmal so zu handeln, wie jede andere große Nation handeln würde und gehandelt hätte, nämlich den Träger der bestbegünstigten Erbansprüche einzusetzen und die übrigen Prinzen auf das durch die Bundesgesetzte, deren Sicherung ja die preussische Regierung will, vorgeschriebene Ausdrucksverfahren zu verweisen. Geschieht dies nicht, so läßt sich von der ganzen bundesfreundlichen Entscheidung in Berlin nur sagen: Verbo sat.

Die „Wiener Abendpost“ knüpft an diesen Artikel der „Bayer. Ztg.“ folgende bezeichnende Bemerkung: „Gegen die zum Schlusse entwickelte Auffassung haben wir anseinerseits nicht viel einzunenden. Nur muß selbstverständlich das Recht der Vererbungsübertragung eben Jenen gemahrt bleiben, denen es zusteht, mit andern Worten das aus Art. 3 des Friedensvertrages den beiden deutschen Großmächten erwachsene Dispositionsrecht in seiner Reinheit anerkannt werden. Und wir glauben, daß die Entscheidung der beiden deutschen Großmächte bezüglich der Uebertragung des Besitztums mit den begründeten Erbansprüchen in der Weise zusammenzufallen wird, daß ein weiterer Streit und eine Inanspruchnahme des Ausdrucksverfahrens zum praktischen Standpunkte wohl kaum allzu langhalsig in die Combination gezogen zu werden braucht. Jedemfalls ist für die österreichische Regierung die Verhandlung mit Preußen eben über das aus dem Friedensvertrage hervorgegangene Dispositionsrecht und die Anwendung desselben die nächstliegende und in erster Linie zu lösende Aufgabe.“

Die neueste preussische Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hat auch in den mecklenburgischen ministeriellen Kreisen unangenehm berührt und man hält mit der Devisen nicht mehr zurück, daß der Bundesverfassung ernsthafte Gefahr drohe. Ein Artikel des „Norddeutschen Correspondenten“ giebt dieser Stimmung einen offenen Ausdruck. Es sei, bemerkt derselbe, nicht zu verkennen, daß Preußen seit den Tagen des Dreikönigsbündnisses (dem indessen doch auch der Großherzog beizustimmen sich angeschlossen) Alles unterlassen habe, was den Deutschen Bund hätte stärken können, dagegen Alles gethan habe, was ihn hätte schwächen müssen. Auf dieser Bahn liege auch die neueste Politik des Herrn v. Bismarck; dies sei aber nicht die gute preussische, die altpreussische, sondern eine neupreussische Politik. Wenn es preussische Staatsmänner gebe, welche der Ansicht huldigen, daß der Bund in Stücke gehen müsse, wenn Preußen neu erstanden solle, so ergreifen dieselben ein sehr verwerfliches Mittel zu einem sehr unsichern Zwecke, und schweifen sich diese Staatsmänner, denen Preußen eine künftige größere Machtstellung verdankt werde. Nichts könne weniger die Bundeszwecke fördern, als einseitige, wenn auch geniale Rücksichtslosigkeit, und die Erfahrung lehre, daß sie meistens dem Urheber selbst Verderben und Nachtheil bringe. Schließlich wird der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, daß die preussische Politik wieder einen rein conservativen Charakter sowohl in Bezug auf den Deutschen Bund, wie auf den preussischen Staat annehmen möge.

Tagesgeschichte.

Dresden, 31. December. Nach den am königlichen Hofe eingegangenen neuesten Nachrichten aus Schloß

beit ausführlich berichtet werden. Gegenwärtig schreitet Dorer zur Ausführung des Monumentes im Großen. Von bemerkenswerthen Aufträgen, die in Dresden für das Ausland ausgeführt werden, ist noch eine Reihe zu nennen, die H. Quittsch als plastischen Schmeißer für ein Mausoleum zu liefern hat, welches die Königin von England ihrem verstorbenen Gemahl, dem Prinzenregenten, bei Windsor erbauen läßt. Ebenso hat R. Randmann, ein Schüler Hähnel's, verschiedene Aufträge für Wien auszuführen; darunter sechs Figuren für eine neue Brückenanlage dastellend. Schließlich sei noch einer „Numph“ gedacht, an welcher Prof. Hähnel arbeitet und die in Dresden einen nach dem Entwurfe des Architekten Biese in der Ausführung befindlichen Bildbrannen auf dem Rückwappplatz schmücken soll. C. C.

Die Universalprache.

(Paliographie und Paliologie.)
Von Maxim Weinhold.
Alle Systeme einer Universalprache und Universalchrift, die bisher versucht worden sind oder noch versucht werden können, werden immer auf zwei Klassen sich zurückführen lassen. Entweder nämlich kann man eine gemeinsame Schrift herstellen wollen, welche von Jedem verstanden wird, weil sie von Jedem in seiner eigenen Sprache gelesen werden kann — das ist die Paliographie, beruhend auf der Ideographie, der Kunst, Begriffe schriftlich darzustellen, im Gegensatz zur Phonographie, der Schreibung der articulirten Laute —; oder man schafft eine gemeinsame Schrift, deren Klänge von allen dieser Sprache Kundigen gleich verstanden, wenn auch möglicherweise sogar verschieden geschrieben werden — Paliologie, auch Paliographie, Paliologie, Paliologie genannt.
Universalchriften sind eigentlich schon vorhanden; denn, um nur zwei der bekanntesten und ausgeprägtesten

Brandeis neigt sich das Besinden Ihrer k. l. Hoheit der vermittelten Frau Großherzogin Marie von Toscana immer mehr der Besserung zu.

Dresden, 31. December. Se. Majestät der König haben heute Vormittag eine Deputation des Rathes und des Stadtverordneten-Collegiums, bestehend aus dem Oberbürgermeister Hohenhausen, den Bürgermeistern Reubert und Dr. Hertel, dem Vorstand des Stadtverordneten-Collegiums, Hofrath Finanzprocurator Adersmann, dessen Stellvertreter Redacteur Walther und dem Stadtverordneten Hrn. Dr. Stöbel, zu empfangen, und die durch den Oberbürgermeister ausgesprochenen Wünsche aus Anlaß des Jahreswechsels gnädigst entgegenzunehmen geruht.

Dresden, 31. December. Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 17. und 18. Stück vom Jahre 1864 erschienen. Das 17. Stück enthält: Nr. 143) Verordnung der Ministerien des Auswärtigen und des Innern und des Finanzministeriums, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einer- und dem Königreich Siam andererseits abgeschlossenen Handels-, Schiffs- und Seefahrtsvertrag betr., vom 15. November 1864, nebst dem Verträge, den angehängten Handelsbestimmungen und dem Taxe in deutscher und englischer Sprache. — Das 18. Stück enthält: Nr. 144) Decret des Ministeriums des Innern wegen Befähigung der Statuten des Robillardbrandversicherungsvereins zu Langenschursdorf, vom 22. October 1864; Nr. 145) Decret des Ministeriums des Innern wegen Befähigung der revidirten Statuten des Actienvereins der Brauerei zum Heisenkeller bei Dresden, vom 25. October 1864; Nr. 146) Bekanntmachung des Finanzministeriums, das Schneeauswerfen auf den Straßen betreffend, vom 23. November 1864 (abgedruckt in Nr. 288 des „Dresdner Journals“); Nr. 147) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einführung einer Taxe für thierärztliche Argneien in den Apotheken des Landes betreffend, vom 25. November 1864; Nr. 148) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Befreiung der Rachtigallen betreffend, vom 1. December 1864 (abgedruckt in Nr. 289 des „Dresdner Journals“); Nr. 149) Gesetz, die Ausübung der Jagd betr., vom 1. December 1864; Nr. 150) Verordnung des Ministeriums des Innern zur Ausführung des Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 1. December 1864; Nr. 151) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Anleihe der Stadt Leipzig zur Deckung des Aufwandes für Herstellung eines neuen Theaters betreffend, vom 2. December 1864 (abgedruckt in Nr. 287 des „Dresdner Journals“); Nr. 152) Verordnung des Ministeriums des Innern, die wegen des Auftretens der Kinderpest in Böhmen getroffenen Maßregeln betreffend, vom 3. December 1864 (abgedruckt in Nr. 286 des „Dresdner Journals“); Nr. 153) Verordnung des Finanzministeriums, die Ausübung des Gesetzes vom 10. October 1864 über die von dem Regalbergbau zu erhebenden Steuern betreffend, vom 6. December 1864; Nr. 154) Verordnung des Ministeriums der Justiz zu Bekanntmachung der mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt getroffenen Uebereinkunft wegen der in Criminal- und Polizeistraffen erwachsenden Kosten betreffend, vom 6. December 1864, nebst der dazu gehörenden Ministerialerklärung der Königl. sächs. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz; Nr. 155) Verordnung des Finanzministeriums, die Gewerbesteuer der Bankfischler und Brantweinbrenner auf das Jahr 1865 betreffend, vom 7. December 1864; Nr. 156) Verordnung des Ministeriums des Innern, die neuen Passformulare betreffend, vom 23. November 1864 (abgedruckt in Nr. 295 des „Dresdner Journals“).

Wien, 30. December. (C. D. Z.) Den letzten Wochen ausweisen der Nationalbank ist zu entnehmen, daß

zu erwähnen und andere, rohere Anfänge wie die der Indianer ganz zu übergehen, sowohl die chinesische Schrift mit ihren Wortbildern, als die ägyptische Hieroglyphik in ihrer edelsten Gestalt als wirkliche Bilderschrift verstanden diese Welt, die verschiedenen Begriffe oder Vorstellungen durch sachdienliche Darstellungen sichtbar zu machen, so daß Jeder, der diese Bilder richtig deutet, den darin ausgedrückten Gedanken verstehen muß. Freilich ist die chinesische Schrift der Bequemlichkeit und Kürze wegen mit so vielen rein conventionalen Bezeichnungen ausgestattet, daß für den ersten Anblick der Charakter der Bilderschrift fast ganz verloren gegangen und sie selbst zu einer aus Strichen und Punkten gebildeten bloßen Zeichenschrift geworden ist, die sich aber doch noch von unserer Schreibweise wesentlich darin unterscheidet, daß die einzelnen Zeichen nicht bloße Buchstaben, sondern ganze Worte vertreten. Auch die Hieroglyphen sind allmählich immer mehr aus Bildern zu Zeichen geworden, indem man schließlich das Bild als Bezeichnung nur des ersten Lautes nahm, mit dem das betreffende Wort anfieng, so daß auch sie mehr und mehr das Wesen einer phonetischen Schriftsprache annahm. Ueber die Schwierigkeiten einer solchen Bilderschrift kann kein Zweifel bestehen; denn wenn man auch, von wahrhaft entsprechenden, künstlerisch richtigen Abbildungen absehen, lediglich mit symbolischer Andeutung der Begriffe sich begnügen will, so leuchtet doch ein, daß erstens alle Worte, welche nicht rein sinnliche, concrete Sachen, d. h. wirkliche Anschauungen, sondern überaus abstracte Gedankenbehalte, also bloße Vorstellungen und Begriffe ausdrücken, einer doppelten Symbolik bedürfen, indem nicht nur ein sichtbar dargelegter Begriff mehr oder weniger willkürlich gewählt und fixirt werden muß, der den undarstellbaren Gedanken vertreten soll, sondern nun erst wieder für jene Darstellung ein kurzer allgemein verständlicher Ausdruck erfunden

Die Finanzleitung bereits mehrere Raten abgezahlt hat, und die Stipulationen der Bankacte mit Ablauf des Jahres vollständig erfüllt sein werden. Mit 31. December sind auf die Staatskassa 10 Millionen abgezahlt. Nach Vollzug dieser Bestimmung ist jene Stipulation zu erfüllen, daß aus dem Verkauf der an die Bank übergebenen Staatsgüter mindestens ein Ertrag von 12 Millionen zu erzielen sei und der Ueberschuss bis Mitte Februar von der Staatsverwaltung zu ergänzen. Auch hierfür ist, wenn wir recht unterrichtet sind, bereits eine angemessene Operation im Zuge, ganz abgesehen davon, ob nicht etwa bis dahin der Verkauf sämtlicher Staatsgüter zum Abschluß gelangt. Die Finanzleitung wie die Bankleitung bringen alle Opfer, um die Bankacte buchstäblich zu erfüllen.

Wien, 30. December. Der „Generalcorrespondent“ zufolge ist die Adresse des österreichischen Gesandten für Schleswig-Holstein, Herr v. Halsbader, um einige Tage verschoben. — Die „Wiener Abendpost“ kann bezüglich der Wiener Correspondenz der „Kugler'schen Allgemeinen Zeitung“, nach welcher in der nächsten Sitzung des Bundesrats der Antrag gestellt werden solle, den bairischen Bevollmächtigten, Herrn v. Wölfl, zu gleichzeitiger Führung der Stimme für Holstein zu ermächtigen, die Versicherung geben, daß in hiesigen Regierungskreisen von der Absicht, einen derartigen Antrag zu stellen, nichts bekannt ist.

Leipzig, 27. December. (D. B.) Die sämtlichen Kurstufungsgesellschaften, welche in den letzten Tagen von der Sicherheitsbehörde im Eisenbahnmagazine der Station Leipzig confisziert worden sind, wurden auf Anordnung des Polizeiministeriums an die Adressaten verabschiedet, weil die eingeleiteten Recherchen ergaben, daß sämtliche Annahmen für Rechnung der moldauischen Regierung in Verantwortung gebracht wurden. — Die Aufhebung einer Anzahl von Klöstern im Königreiche Polen bringt uns viele Ordenspriester, von denen jedoch beinahe sämtliche ihre Väterlande nach einem kurzen Aufenthalt nach Frankreich fortzogen. Ein kleiner Theil wendet sich Italien zu. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, uns zu überzeugen, daß dieselben entsprechend mit Geldmitteln ausgestattet sind. Dieselben sprechen größtentheils polnisch und sind in ihren Ausprägungen so juristisch haltend, daß es den Anschein hat, daß sie sich auf österreichischem Boden für bewacht halten.

Agam, 28. December. (M. B.) Die hiesige Handelskammer hat den Beschluß gefaßt, an Sr. Majestät eine Deputation mit der Bitte zu entsenden, damit die Hauptstadt Kroatien von dem unmittelbaren Verkehrs mit der Eisenbahn von der Donau über das kroatische Küstenland nicht ausgeschlossen werde. Sobald die kroatisch-slawonische Postlinie die Küsten bei Sr. Majestät erwirkt haben wird, begibt sich die Deputation nach Wien.

Berlin, 30. December. Sichern Vernehmen nach hat Sr. Majestät der König am Weihnachtsabend einen f. Gnadenact vollzogen, auf Grund dessen die von Seiten der Einzelrichter über Personen, welche vor Eintritt der Wiedererziehung in den activen Dienst wegen verlorer Vergehen oder Uebertretungen verurtheilt waren und sich auf höchstens sechs Monate Freiheits- oder 100 Thlr. Geldstrafe ohne Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt waren, niederklagen, sofern diese Personen den letzten Krieg mitgemacht haben und den Besitz der Kriegesentmündung von 1864 aufweisen können.

Die „Allg. Z.“ veröffentlicht das Protokoll vom 14. d. über das Ergebnis der Verhandlungen, welche zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs in Bezug auf Aenderungen des Vertrags vom 2. August 1862 in Berlin geführt wurden. Wir haben für heute folgende beide Abschnitte aus dem den Handelsvertrag betreffenden Theile hervor:

7. Die auf Ausfuhrerzeugnisse bezügliche Bestimmung des Art. 31 kann den zum Bundesvertragsverhältnisse betreffenden Bestimmungen der zum Zollverein gehörigen deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun. 8. Damit der Handel und die Schiffahrt in den Grenzgebieten, welche durch den Vertrag vom 2. August 1862 zu Gunsten des Reichs schließliche werden, sich nicht in irgendwelcher Weise beeinträchtigen lassen, ist die in dem Vertrag angeführte Bestimmung, daß die in dem Vertrag angeführten, vom Zollverein der Ratifikationen an lautenden Bestimmungen, von beiden Seiten der bestimmte Zeitraum des 1. Juli 1865 an abgelaufen ist, mit welchen die Verträge gleichmäßig in Kraft treten zu treten haben.

(M. Pr. Z.) „An die zum Kampfe gegen den Verfälscher des sogenannten „Charakterbildes Jesu“, Dr. Schenk, Director des theologischen Seminars zu Heidelberg, verbundenen evangelischen Amtsträger im Großherzogthum Baden“ haben 50 Berliner Geistliche (unter ihnen die Generalprocuratoren des Bischofs und Hoffmann) eine Adresse veröffentlicht, worin es heißt: „Wir verurtheilen mit Eud die Irrlehren, welche Dr. Schenk in seinem Buche „Charakterbild Jesu“ im Widerspruch gegen das

Bekanntlich allgemeiner Christenthum und unter evangelischer Quers Gemeine und der ganzen christlichen Kirche zu d. Regenerie aufzuheben sich nicht scheut hat, und schließt sich an, daß ein Mann, welcher die öffentliche Autorität der heiligen Schrift verwerfen hat, in dem wichtigsten Sinne eines Landesdirectors, eines Lehrers und hiesigen Curat hiesigen Schicksal gebildet werden kann.“

St. Wölfl, der König ertheilt gehen den aus Landenburg vier eingetroffenen Regierungspräsidenten Grafen Rickmannslegge Kadienz, welcher schon tags zuvor von dem Unterstaatssecretär v. Tille und dem Minister des Innern empfangen worden war.

Stralsund, 28. December. (R. St. Z.) Der Rath hatte der Kurze ein seiner Mitglieder nach Berlin deputirt, um durch mündliche Verhandlungen mit dem Kriegsminister Erleichterungen in der Handhabung des Regiments zu bewirken. Herr v. Roon hat jedoch mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den von ihm im Landwehrkriegsbescheid, der für die Marine nach wie vor ein dringendes Bedürfnis sei und jedenfalls zur Aufrechterhaltung kommen werde, die größtmögliche Befestigung Stralsunds für erforderlich und jeden Nachlass von der Strenge des Regiments für unzulässig erklärt.

Posen, 28. December. (R. P. Z.) Heute früh wurde der frühere Abgeordnete v. Bentkowski, der nach seiner Entlassung aus der österreichischen Haft sich hierher begeben, auf Grund des gegen ihn erlassenen Strafbefehls verhaftet und mit dem Mittagszuge nach Berlin gebracht.

Stuttgart, 24. December. (Allg. Ztg.) Die heutige Nummer des „Beobachters“ enthält eine von den Herren Adolph Seeger, Müller und Feder unterzeichnete Erklärung, in welcher sie das Erscheinen eines neuen, am 1. Januar 1865 angelegten politischen Blattes der Redaction des „Beobachters“ gegenüber rechtfertigen. Es ist hiermit eine schon längst hinter den Coulissen bemerkbare Spaltung der demokratischen Partei vor die Öffentlichkeit getreten. Nach den Auslassungen des „Beobachters“ soll dieselbe ihren Grund weniger in Meinungsverschiedenheiten, als in persönlicher Empfindlichkeit haben. Diese persönliche Geizigkeit Einzelner, auch wenn die Vermuthung des „Beobachters“ richtig wäre, erklärt jedoch diese Spaltung nicht genügend. Nach Allem, was wir hören, ist es der von den Herren C. Mayer, Diefelke und ihren jüngeren Anhängern vertretene Idee der Coalition der Mittelstände (selbstständlichen auf breiterer demokratischer Grundlage) und der Antagonismus gegen die preussischen Hegemonisten, oder richtiger Annerkennung, was dem Organe der Herren Seeger und Müller das Leben gegeben hat. Dasselbe wird im Sinne des Nationalvereins wirken. Der „Beobachter“ aber scheint seine einschneidende und schonungslos kritische Stellungnahme nicht aufgeben zu wollen. Ob sich noch andere Gegenstände, auch auf dem Gebiete der innern Politik, herausbilden, wird die Zeit lehren.

(H. Z.) Der bayerische Minister des Auswärtigen, Freiherr v. d. Pfordten, befindet sich seit dem 28. d. in der Rückreise von Frankfurt nach München in Stuttgart, dinstags gestern bei dem Herrn Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Bernstorff, mit dem zum nächsttomburgischen Bundesstaatspräsidenten bestimmten Staatsminister v. Linden, und ist heute von Könige zur Hofstafel geladen worden. — In der ersten Kammer wurde am 29. d. M. das Gesetz über die Steuererleichterung einstimmig angenommen und in der Kammer der Abgeordneten von Linden eine Interpellation eingebracht, ob und welche Einleitung die Regierung zu einer Reform der Verfassung treffen werde. Von dem Abg. Sartorius und Amos kam eine Interpellation ein, welche eine Beschränkung des Hausrechts durch Nichterwerbungen zum Gegenstand hat. Die Kammer beschloß mit 58 gegen 22 Stimmen den Druck der heute entwickelten Motive des Abg. Seeger auf Einführung eines allgemeinen Verfassungsmachung basirten Reichstages. Hieraus Beginn der Verhandlung der Revision des Volkshausgesetzes.

Wiesbaden, 29. December. Von hier ging folgendes Heft nach Köln ab: Die hiesige politische Situation in Wiesbaden an die folgende Politische Situation in Köln mit Beziehung der Bundesregierung vom 21. d. M. ad Nr. Reg. 204/75, das Verhalten mehrerer ausländischer Journale gegen die hiesige Regierung, besonders in der neuen Zeit haben sich mehrere ausländische Journale, namentlich die „Kölnische Zeitung“ zur Aufnahme von Artikeln über die hiesige politische Situation und Zustände des Herzogthums verstanden, welche darauf berechnet waren, durch Schmälgungen und Angriffe auf einzelne Beamte und Behörden das Ansehen derselben herabzusetzen, Verhältnisse zu verzerren und in unrichtiger Weise das Herzogthum herabzusetzen. Inzwischen ist bei der Redaction des hiesigen Blattes über die hiesige politische Situation die hiesige Regierung in der neuesten Zeit vorgetragen worden, welche nicht mehr haben werde, daß die Redaction daher deshalb eine Berichtigung ertheilt, welche mit dem Könige, daß die innere Wahrung der Presse in der angebotenen Weise der betreffenden

dingungen der Sprache. Man hat nämlich eine brauchbare Universalprache auf dem Wege zu finden gehofft, daß man das Uebersetzende auswendig und das Gemeinliche aller Sprachen aufsteigend, auf die Ursprache kommen würde, wie sie ursprünglich gelaute hat und gehalten gewesen ist, die Sprache der Väter, die Sprache einer Klasse verschiedener Sprachen sich ausgebildet hat. Wenn man nicht, wie in der That einige Theologen, geradezu gemeint hat, im Paradies müsse hebräisch gesprochen worden sein, weil das erste Buch Worte Gottes selbst mit Adam als rede läßt, so hat man dennoch erst gedacht, vielleicht doch die Sprache erschaffen zu können, in welcher das von einem Paare herkommende Menschengeschlecht als eine große Familie vor dem babylonischen Thurm sich unter einander verständigte. In ja die Verwandtschaft unserer deutschen Sprache mit dem Sanskrit über alle Zweifel erhaben, warum sollte man nicht durch fortgesetzte Studien noch weiter zurückgehen und die echte alte Ursprache entdecken können, die allen andern zu Grunde liegt? Diese Idee, so unwahrscheinlich ihre Verwirklichung ist, erscheint doch an sich nicht als absurd; sie wird es aber sofort, wenn sich, wie es zuweilen geschieht, die Absicht damit verbindet, diese ausfindigende Ursprache wiederum zur gemeinsamen Weltprache aller Völker der Erde machen zu wollen. Denn dieser Plan setzt die gänzliche Nichtkenntnis der feststehenden Gesetze der Differenzierung in aller historischen Entwicklung voraus. Durchgängig und überall, in der Natur sowohl als in der Menschheitsgeschichte, als in der Philosophie und in der Sprachbildung, treten uns so viele Verschiedenheiten und Abweichungen zu Tage, je weiter im Laufe der Zeit die Entwicklung und Ausbildung fortschreitet. Und wenn auch auf philologischen Gebiete daneben wiederum Wissenschaften mannigfaltiger Art treten, also eine Vereinfachung und scheinbare Rückkehr zu einem einheitlichen

Wort der Postzeit im Herzogthum einzuwirken. Hier in Bezug der erprobten Aequilibrirung ist nicht möglich als Regent dieser zu werden. Wiesbaden den 21. December 1864. Gedruckt bei J. G. Köhler.

Paris, 29. December. Vom 20. und 30. Infanterieregiment, von welchen je zwei Bataillone in Algerien stehen, sind nunmehr, der „R. Pr. Ztg.“ zufolge, auch die dritten Bataillone dahin abgerückt, und nur die Depots sind in Constantine, bez. Salon zurückgeblieben. Außerdem sind die drei activen Bataillone des 48. Infanterieregiments, mit Zurücklassung der Depots in Oran, nach der Provinz Oran eingeschifft worden, so daß die gegenwärtige Verstärkung der Truppen in Algerien abermals 5 Bataillone beträgt. — Das vor drei Jahren gebildete französisch-sinesische Corps ist jetzt nach dem „Mentemour“ aufgelöst worden; jedoch wird noch während einiger Monate ein Detachement von 500 Mann zur Beobachtung an der Grenze von Loche-Kang bleiben, um nöthigenfalls die Grenze gegen feindliche Angriffe der Rebellen zu verteidigen, falls diese sich wieder zeigen sollten.

Bonn, 28. December. (R. Z.) In seiner heutigen Sitzung beschloß der Bundesrath, die den Canton Genéve occupirenden eidgenössischen Truppen gleich mit Beschießung von dort zurückzuführen, das kurgauer Bataillon am 2. und das berner Bataillon am 11. Januar und dafür 4 Compagnien Scharfschützen in einem Ueberrückungscorps dorthin einzusetzen. Die Occupation des Genéve durch eidgenössische Truppen würde demnach, wenn es die Ereignisse nicht anders gedeuteten, vom 1. Januar an faktisch aufgehoben sein.

Kopenhagen, 27. December. (M. B.) Der Finanzminister David hat die gegenwärtige Pause dazu benutzt, die von dem Reichsrath nach so außerordentlich stürmischen Debatten beschlossenen Aenderungen der ehemaligen dänisch-schwedischen Verfassung zu veröffentlichen. — Die sämtlichen Vertreter der liberalen und demagogischen abgetretenen Wahlkreise Nord-Schleswigs behielten in beiden Reichskammern Sitz und Stimme, die Reumathen ausgeschieden sein werden. — Die Aemterabschiedungen dauern fort, erstrecken sie jedoch ausschließlich über die unteren Caste-Klassen, so will ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnen lassen, daß zahlreiche dänische Officiere und Unterofficiere ein gemeinschaftliches Gesuch an den mexicanischen Gesandten in Paris gerichtet haben, daß sie in die mexicanische Fremdenlegation aufgenommen werden.

Schleswig-Holstein.

Ueber die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen berichtet man der „R. Pr.“ aus Wien: Die letzte hierher gelangte preussische, seitdem übrigens schon von hier aus beantwortete Depesche (d. d. 17. December) in der Herzogthumverhandlung enthält den folgenden Inhalt: Das preussische Cabinet ist nämlich zunächst der Ansicht, daß der Lösung der Erbfolgerechtsfrage die Feststellung des künftigen Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen vorauszusetzen habe, wo Preußen erst alsdann mit voller Sicherheit und Klarheit seine Entschlüsse zu fassen in der Lage sei; man wolle alsbald, ist hinzugefügt, dasjenige Vorgehen mittheilen im Stande sein, was im Einzelnen den Inhalt der betreffenden preussischen Forderungen bilde. Preußen geht zudem, der obigen Depesche zufolge, von der höchsten Voraussetzung aus, daß die Verhandlungen über das Recht der ihm in den Herzogthümern einzutretenden Rechte ausschließlich zwischen ihm und Oesterreich geführt werden, und daß speziell dem Bunde keinerlei Einflußnahme dabei zugestanden werde. Als eine schließliche ganz ausdrückliche Forderung tritt die Aufhebung der „demokratischen“ Verfassung vom Jahre 1848 auf. Oesterreich hat in Berlin die Erklärung abgegeben, das Princip einer bundesmäßigen Lösung der Erbfolgerechtsfrage sei unzulässig und Verhandlungen darüber unzulässig.

Odenburg, 27. December. (M. B.) Es wird nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß unter den Zeichnern der Siebdruckadresse vom 24. December mehrere der Persönlichkeiten sind, welche im Sommer an dem Herzogthum von Odenburg gleichfalls eine Adresse richteten, um ihn zu veranlassen, nach Eutin zu kommen, damit seine Anhänger sich um ihn versammeln könnten. Zu diesen erklärten Anhängern gehörte sie damals selbstverständlich.

Mitons, 29. December. (M. B.) Die Angabe der „Allg. Zeitung“, daß die defuncte Siebdruckadresse durch die Herren Baron v. Schönlank und B. Lomner persönlich nach Berlin und Wien überbracht worden sei, ist irrig; beide Herren haben Mitons nicht verlassen und die Adresse ist bereits am 22. d. M. durch die Post an ihre Bestimmungsorte überhandt worden.

Segeberg, 27. December. (H. Z.) Aus unserm Orte ist eine mit zahlreichem Unterschriften bedeckte Petition an das königl. preussische Generalcommando abgegeben, in welcher darum gebeten wird, daß den

Ausgangspunkte, stattdessen, so sind diese nie so notwendig, daß wie die in einem Springbrunnen an einen Abfall der einzelnen Strahlen und Tropfen in die eine ursprüngliche Quelle zu denken wäre. Ja selbst dann würden, wenn die zurückgehende Sprache nicht bereits im Entleeren und Absterben begriffen ist, immer neue Ausstrahlungen nach mehreren Seiten hin stattfinden, neue sprachliche Unterarten hervortreten, neue Zweige aus dem gemeinsamen Wurzel emporsteigen. Nicht doch selbst in unserm Vaterlande — man mag hierbei ebenso gut an das kleine Sachsen denken wie an Deutschland — trotz unserer so emsig gepflegten und so einflussreichen Schulbildung, welche die provinziellen und örtlichen Unterschiede zu verhehlen strebt, eine Mannichfaltigkeit von Dialecten häufig sogar im Munde der Gebildeten und Studirenden, wieviel mehr aber im Volkswunde — noch immer lebend. Und wenn man den abentheuerlichen Gedanken, daß auf dem Wege des Ueberlebens eine und dieselbe Sprache den Völkern aller Zonen und Länder künstlich aufzupflanzt werden könnte, so daß die angeborenen Nationalunterschiede wirklich verblasen würden und verschwinden, wenn man diesen phantastischen Traum einen Augenblick ernsthaft nehmen wollte: in welchem Zeitraum sollte denn diese Uniformirung ausführbar sein? In Jahrhunderten? In Jahrzehnten? (Fortsetzung folgt.)

Ein historisches Album. Nicht der gemüthlichen Tendenz der Photographie, sich treue Bilder lieber Familienmitglieder und Freunde zur Anschauung bringen zu wollen, verdient auch eine zweite Tendenz derselben alle Beachtung. Sammlungen höchst schöner Portraits ausgezeichneter und nach irgend einer Richtung menschlichen Schaffens berühmter gemordeter Personen konnten wohl zu keiner Zeit mit solcher Präcision und so schnell und

Quartiergebern bares Geld für die Verpflegung der bei ihnen Einquartierten geben werde. Die Nationen, welche die Mannschaften erhalten, sollen nach allgemeiner Uebereinstimmung bei Weitem den Werth nicht haben, den die Lieferanten von der Regierung dafür beziehen. Da aber die Quartiergeber indirect so gut wie dazu genöthigt sind, den Einquartierten gegen Einlieferung der Nationen Verpflegung zu geben, so fällt die Einbuße dabei den Quartiergebern zu.

Rageburg, 27. December. Die „Rauhe. Ztg.“ bringt folgenden weitem Auszug aus dem 22. Sitzungsprotokolle des lauenburgischen Landtags:

Conferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck am 7. November. Das Ergebnis der Unterhaltung war: 1) Reichlich kein Oesterreich und Preußen jetzt im gemeinschaftlichen Besitz des Herzogthums Launburg und werden die Verhandlungen, von denen die anstehenden im begründeten erweisen, jedoch nicht vom Reichsamtvertrage aussetzen, noch im Winter hinüber verschoben sein, jedoch niemals zur Geltung kommen. 2) Preußen werde schließliche wohl das Land, welches die Oesterreicher besitzen, jedoch nicht das Land, welches Preußen besitzt, so daß das Land den Reichsamtvertrage überlassen werde, um Preußen zu kommen, sofort wegen Ueberlassung des Landes Unterhandlungen mit Oesterreich angeknüpft werden, und bei den guten Beziehungen, die zwischen beiden Mächten bestehen, sehr zu erwarten, daß sie zum nächstjährigen Ziele führen würden, wobei die gemachte Aenderung der Landesbestimmungen als sehr wichtig zu betrachten sei. 3) Der König beschloß die Uebertragung der Landesverwaltung nicht einer Einverleibung des Landes in Preußen, welche die Reichsamtvertrage und Befreiung des Landes erhalten und eine Personalunion, etwa in der Art wie früher mit Ansbach bestanden, bevorzugen, worüber seiner Zeit eine Vereinbarung mit dem Könige des Landes zu treffen sei. 4) Reichlich die Angelegenheit in den preussischen Kammern zur Sprache kommen, doch erkläre die Regierung keine Schlichtung. 5) Das Land werde beständig unter gemeinschaftliche Verwaltung der preussischen Verwaltung gestellt werden. 6) Ueber die Bestimmungen des Reichsamtvertrages der künftigen Staatsverträge und der künftigen Form die Regierung in diesem Augenblicke keine das Land beruhigende Erklärung abgeben, wobei es zugestanden werden müsse, daß die besprochenen Angelegenheiten des Landes beim Abgange der Reichsamtvertrage aus dem Lande unter Acht gelassen sein, so daß alle zu erwarten, daß die Landesverwaltung Launburg, so ihre Wahrung, zu jenen Schulen und Anstalten herangezogen zu werden, wirklich bestimmt sei, Einverständnisse herbeizuführen. 7) Die angelegte Garantie des Deutschen Bundes für die demnächstige neue Ordnung der Landesbestimmungen des Landes, so wurde eine solche Erklärung abgeben, daß Sr. Majestät der König sich einer derartigen Garantie nicht unterwerfen werde. 8) Einige spezielle Punkte des Reichsamtvertrages, welche der Herr Ministerpräsident, daß er damit nicht habe, die das schließliche Verhältniß zu Preußen in Frage kommen, für jetzt keine aus der Verhandlung gegen den Reichsamtvertrage, die die künftige Regierung die bestehenden Verträge und Einrichtungen seien, und eine Aenderung derselben, welche zum Nutzen und so dem Nutzen der Bevölkerung führen könne, nicht beschloß; es sei die Verhandlung und Interesse, die die Vereinigung derselben zu erreichen.

Kütern bei Sr. Majestät dem Könige am 10. November, Mittags 2 Uhr. Sr. Maj. der König war nur von einem Herrn Reichsminister begleitet und ließ sich von jedem Deputirten seinen Namen sagen. Der Landtagsfall nahm darauf das Wort, trat den Reichsamtvertrage über, bezog sich auf die durch den Herrn Ministerpräsidenten mitgetheilten kaiserlichen Bestimmungen Sr. Majestät und sprach den Wunsch für diese kaiserlichen Bestimmungen zu danken. Sr. Majestät erwiderte ungefähr folgendes: Ich habe von dem Reichsamtvertrage in Frage kommen, für jetzt keine aus der Verhandlung gegen den Reichsamtvertrage, die die künftige Regierung die bestehenden Verträge und Einrichtungen seien, und eine Aenderung derselben, welche zum Nutzen und so dem Nutzen der Bevölkerung führen könne, nicht beschloß; es sei die Verhandlung und Interesse, die die Vereinigung derselben zu erreichen. Ich habe den Reichsamtvertrage über, bezog sich auf die durch den Herrn Ministerpräsidenten mitgetheilten kaiserlichen Bestimmungen Sr. Majestät und sprach den Wunsch für diese kaiserlichen Bestimmungen zu danken. Sr. Majestät erwiderte ungefähr folgendes: Ich habe von dem Reichsamtvertrage in Frage kommen, für jetzt keine aus der Verhandlung gegen den Reichsamtvertrage, die die künftige Regierung die bestehenden Verträge und Einrichtungen seien, und eine Aenderung derselben, welche zum Nutzen und so dem Nutzen der Bevölkerung führen könne, nicht beschloß; es sei die Verhandlung und Interesse, die die Vereinigung derselben zu erreichen. Ich habe den Reichsamtvertrage über, bezog sich auf die durch den Herrn Ministerpräsidenten mitgetheilten kaiserlichen Bestimmungen Sr. Majestät und sprach den Wunsch für diese kaiserlichen Bestimmungen zu danken. Sr. Majestät erwiderte ungefähr folgendes: Ich habe von dem Reichsamtvertrage in Frage kommen, für jetzt keine aus der Verhandlung gegen den Reichsamtvertrage, die die künftige Regierung die bestehenden Verträge und Einrichtungen seien, und eine Aenderung derselben, welche zum Nutzen und so dem Nutzen der Bevölkerung führen könne, nicht beschloß; es sei die Verhandlung und Interesse, die die Vereinigung derselben zu erreichen.

Die Adresse enthält in erheblicher Form den Dank für die kaiserlichen Bestimmungen, welche in heutiger Sitzung von der Deputation den verarmten Schanden mitgeteilt seien: „Das Vertrauen in die Reichsamtverträge und in die Regierung wird aus dem Reichsamtvertrage, und wenn wir uns der letzten Hoffnung hin, daß in nicht langer Zeit die künftige Regierung sich aus dem Reichsamtvertrage über Unterhandlungen abgeben werden herbeizuführen.“

Erste Sitzung. — Nachdem bereits am 17. August d. J. Beschlüsse gegen die Uebernahme von künftigen Staatsverträgen und Reichsamtverträgen gefaßt, so die künftige Staatsverträge verträge der künftigen Regierung Launburg in der künftigen Monarchie dem Herzogthum gleich unterworfen ist, so daß Herzogthum sich zu dem größten Rechte in gar keinem anderen Verhältnisse befinden hat, als jedes andere deutsche Bundesland, so beschloß der Reichsamtvertrage und die künftigen Reichsamtverträge, welche die künftigen Reichsamtverträge nicht aufzuheben werden können, wobei Zugrunde zum Zusammenhang Launburg zu dem Reichsamtvertrage erfolgt ist, wird erklärt:

daß die in dem Reichsamtvertrage vom 30. October d. J. getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der künftigen Staatsverträge und der Reichsamtverträge als für das Herzogthum Launburg rechtsverbindlich von der Landesregierung nicht aufzuheben werden können und von beiden Seiten eine und dieselbe herbeizuführen angelegte Verhandlung des Landes hermit laut und schließliche protokollirte werde.

so leicht hergestellt werden, als die Photographie jetzt solches Verfahren vermittelt. Insbesondere dürfen die Zusammenstellungen von Portraits solcher Männer, welche ein gleichzeitiges geistiges Wirken und Schaffen besaßen, einen hohen Werth für die Geschichtskunde der kommenden Zukunft erlangen. Ein impotentes Beispiel der Art befindet sich unter den Zeichen von Theilnahme und Liebe, welche dem Präsidenten der Kaiserl. Republik Carl-Ludwigs Akademie der deutschen Naturforscher, Hermann Sch. Rath Dr. Caras, bei seinem fünfzigjährigen Professorsjubiläum dargebracht worden sind. Das elegant ausgestattete Album in großem Folioformat enthält die Portraits der (29) schlesischen Mitglieder der Akademie, meist vom Beginn des Jahres 1864. Die Ausfertigung dieser schönen Portraits wurde durch ein Mitglied der Akademie der Naturforscher selbst, Herrn Dr. Weigelt, zugleich einem Photographen in Breslau, möglich gemacht. Auch anerkannte Künstler und Kunstkenner hier in Dresden, selbst Herr Prof. Jul. Häfner und Herr Director Dr. Jul. Schnorr v. Carolsfeld, sprachen sich über die Beschäftigung derselben einmüthig aus.

Der „Doppelsteiner“ ist bereits in Paris auf die Bretter gebracht worden. Freiherr v. Gudenfink, ein alter preussischer Oberst und Hauptmann, der als „vainqueur de Duppel“ dem Publicum des Palais-Royal-Theaters vorgeführt wird, ist der eifrigste und, wie es scheint, dennoch gerechteste Gatte einer jungen Frau in einer kleinen Post, genannt „le photograph“.

Der österreichische Consul v. Hahn in Syra hat bei Wanderschaft, der maßhaltigen Stelle des alten Pergamon oder der Citadelle des Homerischen Ilios, neue Ausgrabungen veranstaltet. Dieselben haben viele Manern zu Tage gelegt, die offenbar aus dem höchsten Alterthum stammen.

